

Steuerliche Behandlung und Haftungsrisiken bei eingetragenen (Förder-) Vereinen

Es handelt sich hierbei nicht um eine verbindliche, sachkundige Steuerberatung, sondern lediglich um eine pfarrinterne Recherche.

**Kath. Kirchengemeinde
St. Barbara**
-Pfarramt-
Schildberg84
45475 Mülheim an der Ruhr



Was hinsichtlich der Bilanzierung für Kirchengemeinden gilt, trifft auf (eingetragene) Vereine schon lange zu.

So wurden bestenfalls schon immer...

- mit den Mitteln der Vereine ausschließlich satzungsgemäße Zwecke gefördert
- Erlöse erzielt (Gemeindefeste, Verkäufe), bei denen sich in der Vergangenheit keine Steuerpflichten ergaben oder andernfalls Steuerberater*innen mit der Abwicklung beauftragt
- Zahlungen an Honorarkräften bzw. bei Ehrenamtspauschalen ausschließlich unter Angabe der Steuernummern der Begünstigten und mit dem Hinweis, dass die Zahlungsempfänger die ordnungsgemäße steuerliche Berücksichtigung sicherstellen müssen, geleistet
- regelmäßig Mitgliederversammlungen abgehalten und dokumentiert
- Buchhaltung und Kassenprüfung nachvollziehbar sichergestellt und gesetzliche Aufbewahrungsfristen für Kontoauszüge, Belege und Rechnungen beachtet
- dem Finanzamt (zunächst 1 x p.a., später alle 3 Jahre) mittels der amtlichen Vordrucke selbsterstellte Unterlagen eingereicht.

Im Ergebnis wird vom Finanzamt dann regelmäßig die notwendige Körperschaftssteuerbefreiung erteilt und die Förderungswürdigkeit bestätigt. Das bedeutet auch, dass Spendenbescheinigungen ausgefertigt werden dürfen.

Steuerliche Behandlung und Haftungsrisiken bei eingetragenen (Förder-) Vereinen

Und weshalb wurden in der Vergangenheit trotz des hohen ehrenamtlichen Verwaltungsaufwandes solche Vereine etabliert?

- als lediglich dem Satzungszweck und nicht primär der Pfarrei verpflichtetem Sammelpunkt für Spenden und Zuwendungen für die Gemeindeförderung.
- um für die in der Vergangenheit weitgehend umsatzsteuerbefreiten Kirchengemeinden keine gemeinsame umfassende Umsatzsteuerpflicht zu begründen
- weil die Vereinsführung dies -zumindest bei entsprechend geringen Erträgen und Kontobuchungen mit noch überschaubarem ehrenamtlichem Aufwand darstellen konnte.

Was ist künftig anders?

Steuererklärungen können nicht mehr manuell, sondern müssen maschinell mittels Elster& Co. beim Finanzamt eingereicht werden. Anschaffungen müssen getrennt [nach Pfarre und Verein] bilanziert, d.h. aktiviert werden. Dazu sind dann Inventarlisten zu führen, die angeschafften Güter als Eigentum des Vereins zu kennzeichnen und periodisch abzuschreiben. [AfA= Abschreibung auf (Sach-)Anlagen]. Und für Dienstleistungen der Pfarre gegenüber dem Verein sind den Vereinen Rechnungen (incl. Miet-/Überlassungsverträge) zu stellen für z.B.

- Garagen, Keller und sonstige Aufbewahrungsorte, in denen die Anschaffungsgüter der Vereine lagern (Pfadfinderzelte- und Ausrüstung, Bierzeltgarnituren, Zelte für Gemeindefeste, Mobiliar, Musikinstrumente usw.)
- genutzte Flächen, Sanitäreinrichtungen, Ausstattungsgegenstände (Geschirr, Gläser, Tische/Bänke) usw.

Und diese „Miet-Erträge“ muss die Pfarre dann selbstverständlich noch versteuern.

Kann man die wesentlichen Vorteile der Vereine (optimale, weil regionale Spendensammelstellen, satzungsbezogener Einsatz der Spenden, keine Vermischung mit dem Pfarrhaushalt) trotzdem weiter nutzen oder was muss man dafür tun?

- ❖ Grundsätzlich erst einmal **JA**

Steuerliche Behandlung und Haftungsrisiken bei eingetragenen (Förder-) Vereinen

Sollten Sie die steuerlichen Anforderungen an Belege, Verbuchung, Bilanzierung und Dokumentationen (z.B. Mitgliederversammlungen) vollständig erfüllen und die elektronische Übermittlung der Daten an das Finanzamt selbst sicherstellen können, benötigen Sie zunächst einmal keinen Steuerberater.

Bedenken Sie aber, bei dem eingetragenen Verein haftet der Vorstand im Sinne einer GbR persönlich uneingeschränkt für

die ordnungsgemäße steuerliche Abwicklung

mögliche Haftpflichtschäden

Vorgaben aus dem Datenschutzgesetz

IT-Sicherheit und gesetzliche Aufbewahrungspflichten

Lassen Sie sich die sinnvolle Alternative der Abwicklung über den Pfarreihaushalt doch einfach einmal vom Verwaltungsleiter erläutern.

Und Sie werden sehen: Der Erlös bleibt bei Ihrer Gruppierung, aber Arbeit und Risiken übernimmt i. w. die Pfarre für Sie.,

Mülheim an der Ruhr, im Herbst 2024

Kirchenvorstand und Verwaltungsleitun

KONTO: KATH. KIRCHENGEMEINDE ST.

BARBARA, MÜLHEIM

IBAN: DE19 3606 0295 0015 7000 17

Kreditinstitut: Bank im Bistum Essen